

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **98. Änderung des Flächennutzungsplanes (Herbrum)**
2. **Bebauungsplan Nr. 250 „Bethlehem rechts – an der alten Kapelle“, 1.Änderung, gemäß § 13a BauGB**
 - a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

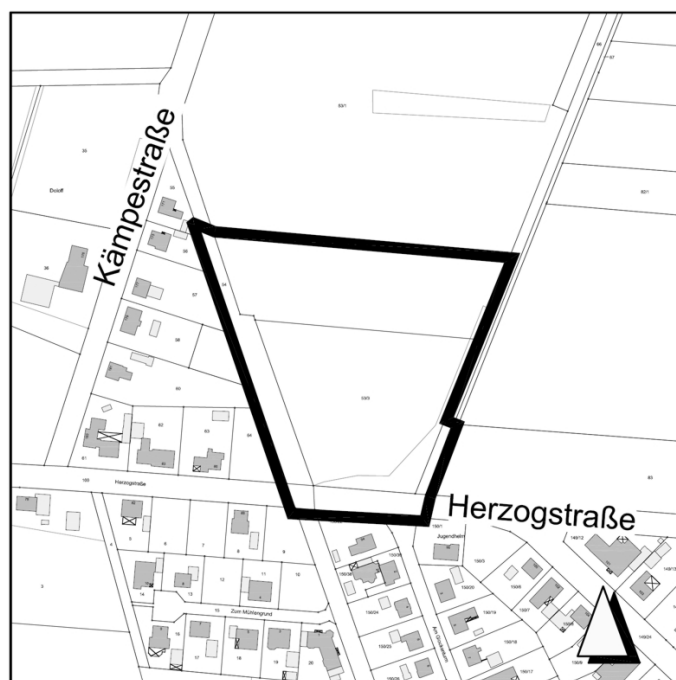
Die Aufstellung der unter 1. genannten Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Papenburg am 03.12.2013 beschlossen. Die Änderung des unter 2. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.10.2014 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung am 07.10.2014 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Vorwürfe der unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne als Entwürfe und mit den dazugehörigen Begründungen und bei der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Umweltbericht für die öffentliche Auslegung beschlossen.

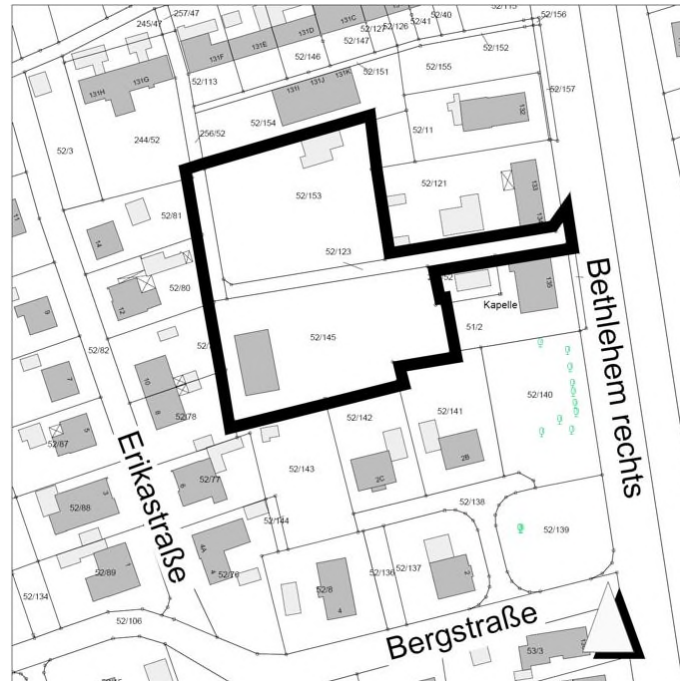
Die unter 2. genannte Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet

Die Geltungsbereiche der unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes



2. Bebauungsplan Nr. 250 „Bethlehem rechts – an der alten Kapelle“, 1. Änderung



Durch den Geltungsbereich der 1. Änderung werden die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 250 außer Kraft gesetzt.

Die unter 1. genannte Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und die unter 2. genannte Bebauungsplanänderung liegen während der Zeit vom

17.10.2014 - 17.11.2014

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zu der unter 1. genannten Flächennutzungsplanänderung liegen neben der Begründung der Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreises Emsland und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, aus. Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen zu den Themen Brutvögel- und Fledermausvorkommen, Biototypenerfassung und Eingriffskompensation, Oberflächenentwässerung, Kampfmittel sowie im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schützgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen unter 1. und 2. abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 09.10.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister